

Aktuelles in Sachen A33-Nord

Landkreis Osnabrück schließt Raumordnungsverfahren ab

Der Landkreis Osnabrück hat mit Datum vom 27.01.2009 das Raumordnungsverfahren mit der so genannten „Landesplanerischen Feststellung“ abgeschlossen.

Von diesem maßgeblichen Verfahrensabschnitt wurde die Öffentlichkeit über die Medien bislang noch nicht informiert. Dies verwundert umso mehr da für das gesamte Verfahren Transparenz und Bürgerbeteiligung angekündigt worden ist.

Den Trägern der öffentlichen Belange wurde zwischenzeitlich die Landesplanerische Feststellung mit den entsprechenden Anlagen übersandt. Die betroffenen Bürger, die sich mit weit über eintausend oftmals sehr detaillierten Einwendungen an den Landkreis gewandt haben, warten leider vergebens auf eine Reaktion. Vielleicht sollten die Einwander dies zum Anlass nehmen, bei ihren Kreistagsabgeordneten einmal nachzufragen, wie der Landkreis mit den Sorgen seiner Bürger umgeht und in welcher Art und Weise die Eingaben aus der Bevölkerung „abgearbeitet“ worden sind.

Das Ergebnis der Landesplanerischen Feststellung überrascht hingegen nicht. Der Landkreis Osnabrück stellt fest, dass die als Vorzugsvariante bekannte Trasse IV mit den Grundzügen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist und dem – soweit bestimmte Maßgaben beachtet werden – auch keine naturschutzrechtlichen Hindernisse entgegenstehen. Danach biete die gewählte Trassenvariante gegenüber den anderen Varianten entscheidende Vorteile bei dem Teilschutzgut Mensch – Wohnen sowie bei den Schutzgütern Pflanzen und Tiere. Weiter heißt es, dass soziale und wirtschaftliche Erwägungen für den Autobahneubau sprechen würden. Dabei soll es sich um zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses handeln, die gegenüber dem öffentlichen Interesse an Natura 2000 überwiegen, da die Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen wiederhergestellt werden können.

Um diese kühne Aussage zu untermauern, hat die Straßenbauverwaltung umfangreiche Studien durchführen lassen und eine Expertise zur Populationsrelevanz der A33-Nord für Fledermäuse beauftragt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass ein konzipiertes Maßnahmenbündel alle Verhinderungsgründe für den Bau der Autobahn erheblich mindern könne. Beispielsweise sollen mehrere Überführungsbauwerke in der Größenordnung von insgesamt mindestens 250 m Breite angelegt werden, über die die geschützten Fledermäuse zu fliegen haben, falls sie ihr Leben nicht vorzeitig an dem Kühler eines Lkw beenden wollen. Um die Fledermäuse dazu zu bewegen sollen u.a. breite Flugkorridore in den FFH-geschützten Lebensraum Ruller Bruch geschaffen werden. Waldrodung im Naturschutzgebiet aus Naturschutzgründen!!!

An dieser unfreiwillig komisch wirkenden Maßnahme wird deutlich, dass es gute Ansätze dafür gibt, die gerichtliche Auseinandersetzung erfolgreich abzuschließen. Die Hoffnung darauf, dass die Autobahnplanungen von behördlicher Seite eingestellt werden, hat sich aber leider zerschlagen. Somit ist deutlich geworden, dass letztlich nur eine Klage den überflüssigen Autobahneubau aufhalten kann. Daher unsere dringende Bitte:

Unterstützen Sie den „Schutzfond-Nettetal“ bei der Aktion 1000 x 33 Euro!

Der Protest der Bevölkerung gegen das Projekt soll bei zwei anstehenden „Stoppt A33-Nord“-Aktionstagen noch einmal deutlich gemacht werden:

Am **26. April 2009** lädt ein breites Veranstalterbündnis in der Zeit von 15.00 bis ca. 18.00 Uhr auf den **Hof Espel, Vehrter Landstr. 29, Rulle** ein, um die Besucher für ein Gruppenfoto so zusammenzustellen, dass ein „Menschen-Schriftzug“ des Stoppt A33-Nord-Logos entsteht. Das Foto wird aus luftiger Höhe von einem Leiterwagen aufgenommen werden.

Am **23. August 2009** wird dann an gleicher Stelle eine **Großveranstaltung** folgen. Neben Getränkewagen, Grillstand, Kuchenverkauf, Ponyreiten, Kinderkarussell, „Fliegendem Teppich“ und Infoständen, wird auf einer Bühne ein Programm mit regionalen und überregional bekannten Musikgruppen und Formationen präsentiert.

